

- Wie werden die von Ihnen hergestellten Stoffe bzw. Formulierungen bei Ihren Kunden verwendet?
- Klären Sie mit Ihren Lieferanten, ob diese ihre Stoffe vorregistrieren und später für Ihre Anwendungen registrieren werden (Fragebögen der Verbände nutzen).
- Welche Stoffdaten liegen Ihnen über die von Ihnen hergestellten, importierten oder verwendeten Stoffe bereits vor und welche müssen Sie beschaffen?
- Wollen Sie die notwendigen Stoffuntersuchungen selbst oder gemeinsam mit anderen Teilnehmern der Wertschöpfungskette durchführen (Konsortienbildung)?

Wie setzt Degussa REACH um?

Degussa bereitet sich intensiv auf REACH vor. Die Geschäftsbereiche der Degussa stellen sich bereits auf die neuen Regelungen ein und richten ihre Handlungsweise danach aus.

Neben der Erfassung der geforderten Daten und deren Analyse sprechen wir Kunden und Lieferanten an, um mit ihnen in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit den Produktstatus zu klären und die fehlenden Informationen zusammenzutragen.

Haben Sie weitere Fragen zu REACH?

Im Internet finden Sie eine Vielzahl an hilfreichen Helpdesk-Angeboten. Hier eine Auswahl:

BDI (Bundesverband der deutschen Industrie)
<http://reach.bdi.info/287.htm>

REACH Centrum:
<http://www.reachcentrum.org/>

Bundes-Helpdesk
 (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
<http://www.baua.de/de/Chemikaliengesetz-Biozidverfahren/Neue-Chemikalienpolitik/Helpdesk/Reach-Helpdesk.html>

Falls Sie zu unseren Produkten direkt Kontakt mit uns aufnehmen wollen, finden Sie hier Ihre Ansprechpartner:

Degussa GmbH
 Chemical Environment, Safety, Health, Quality
 Bennigsenplatz 1
 40474 Düsseldorf
 Tel.: +49 211 65041-5748
 Fax: +49 211 65041-5703
 E-mail: reach@degussa.com

Vorstehende Informationen wurden nach bestem Wissen und derzeit verfügbarem Kenntnisstand erstellt.

Stand: Mai 2007

degussa.

creating essentials

Registration
Evaluation
Authorisation and Restriction of
CHemicals



Die neue
 EU-Chemikalienverordnung

REACH

- steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen.
- ist die neue Chemikalienverordnung innerhalb der Europäischen Union.
- tritt zum 1. Juni 2007 in Kraft.

Was bedeutet REACH?

Ein hoher Schutz für Gesundheit und Umwelt stand im Vordergrund bei der Neuregelung zum Umgang mit chemischen Stoffen. Mit REACH wird die Verantwortung für die Sicherheit von Chemikalien auf die Industrie verlagert. Sie muss dafür Sorge tragen, dass alle Stoffe mengenabhängig getestet werden und alle Angaben zu ihrer sicheren Verwendung vorliegen.

Die Stoffe müssen bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA, Helsinki) unter Einreichung eines Registrierungs dossiers registriert werden. Von REACH betroffen sind alle Produkte der Wertschöpfungskette, angefangen vom Hersteller bzw. Importeur bis hin zum nachgeschalteten Anwender. REACH wird Altstoffe und Neustoffe gleich behandeln. Eintragungen in EINECS (European INventory of Existing Chemical Substances) und ELINCS (European List of New Chemical Substance) werden durch die Registrierung ersetzt.

Unser Verständnis

Das Ziel von REACH, den Schutz für Gesundheit und Umwelt zu verbessern, steht im Einklang mit den Degussa-Grundsätzen und deren Umsetzung in Programmen wie Product Stewardship oder Responsible Care. Degussa hat sich während des Gesetzgebungsverfahrens aktiv dafür eingesetzt, REACH praktikabel zu halten und fühlt sich in der konsequenten und kooperativen Umsetzung von REACH seinen Kunden und Lieferanten verpflichtet. Es versteht sich von selbst, dass wir mit sensiblem Datenmaterial vertrauensvoll umgehen.

Welche Substanzen sind betroffen?

Unter die REACH-Verordnung fallen alle Stoffe, die in der Europäischen Union hergestellt oder dorthin importiert werden. Ab einer Produktions- oder Importmenge größer 1 Tonne pro Jahr muss ein Stoff registriert werden. Bisherige Altstoffe erhalten einen Phase-in-Status, d. h. sie unterliegen nicht einer sofortigen Registrierung. Für sie kann eine Übergangsfrist genutzt werden, in der die Registrierung erfolgen muss. Übergangsfristen können jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn ein Stoff vorregistriert wurde.

Die Vorregistrierung

Die Vorregistrierung umfasst nur einige wenige Daten, wie den Stoffnamen, die CAS- und die EINECS-Nummer, Namen und Adresse der Legaleinheit (Legal Entity) sowie das Mengenband und die Frist für die Registrierung. Die Vorregistrierung muss bis spätestens 30.11.2008 erfolgt sein, sie ist gebührenfrei.

Fristen unter REACH

bis 30.11.2008

Vorregistrierung aller Stoffe

bis 1.12.2010

Registrierung Stoffe >1000 t/a
R50/R53-Einstufung >100 t/a
CMR-Stoffe Kategorie 1 und 2 >1 t/a

bis 1.6.2013

Registrierung Stoffe >100 – 1000 t/a

bis 1.6.2018

Registrierung Stoffe 1 – 100 t/a

Die Registrierung

Für Altstoffe (Phase-in-Stoffe) in einem Mengenband von **1–10 Tonnen/Jahr** werden zunächst die physikalisch-chemischen Daten benötigt (Annex VII) sowie bereits verfügbare weitere Daten zu Toxikologie und Ökotoxikologie.

Für Neustoffe (Non-Phase-in-Stoffe) in diesem Mengenband muss ein Standard-Datensatz (nach Annex VII) ermittelt und in einem technischen Dossier (Registrierungsdossier) der ECHA zur Verfügung gestellt werden.

Für Altstoffe und Neustoffe **> 10 Tonnen/Jahr** werden zusätzliche Tests (Annex VIII) gefordert. Neben dem erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB) muss ein Stoffsicherheitsbericht (CSR = Chemical Safety Report) erstellt werden.

Für Stoffe in Mengen **> 100 Tonnen/Jahr** müssen weitere Vorgaben bezüglich möglicher Risiken für Gesundheit und Umwelt erfüllt und weitergehende Prüfvorschläge unterbreitet werden.

Bewertung und Zulassung

Die Agentur prüft auf Vollständigkeit und entscheidet, ob zusätzliche Tests erforderlich sind (Dossier-Evaluierung).

Bei besonders besorgniserregenden Stoffen kann sich die Notwendigkeit eines Zulassungsverfahrens ergeben. Über diese weiteren Verfahrensschritte unter REACH wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Was ist zu beachten, wenn Ihr Sitz innerhalb der Europäischen Union ist?

Als Hersteller/Importeur müssen Sie sicherstellen, dass alle Stoffe und Komponenten von Zubereitungen, die sich mit einer Produktions-/Importmenge **> 1 Tonne/Jahr** an irgendeiner Stelle Ihrer Prozesskette befinden, nach REACH registriert werden.

Für Zwischenprodukte (standortintern, transportiert) gibt es bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen Erleichterungen für die Registrierung.

Darüber hinaus müssen Sie für Stoffe **> 10 Tonnen/Jahr** einen Stoffsicherheitsbericht erstellen, der neben allen Anwendungen, von denen Sie Kenntnis haben (identified use), auch detaillierte Angaben zu Exposition, Risikominderungsmaßnahmen sowie eine Risikocharakterisierung beinhaltet. Hieraus kann sich ergeben, dass bestimmte Verwendungen durch den Hersteller nicht unterstützt werden können. Die Informationen aus diesem Sicherheitsbericht werden in kompakter Form als erweitertes Sicherheitsdatenblatt (eSDB) dem nachgeschalteten Anwender zur Verfügung gestellt.

Als nachgeschalteter Anwender melden Sie dem Hersteller/Importeur Ihre Anwendungen eines Stoffes, die nicht durch den Stoffsicherheitsbericht des Herstellers abgedeckt sind. Tun Sie das nicht, müssen Sie einen eigenen Stoffsicherheitsbericht erstellen oder Ihre Substanz darf nicht mehr zum Einsatz kommen.

Was ist zu beachten, wenn Ihr Sitz außerhalb der Europäischen Union ist?

Sobald Sie Stoffe in die Europäische Union einführen, haben Sie den Status eines Importeurs und müssen sicherstellen, dass alle Stoffe nach den oben beschriebenen Kriterien unter REACH registriert sind. Sind sie es nicht, müssen Sie die Registrierung selbst durchführen oder einen Vertreter (Only Representative) beauftragen.

Denn da kennt REACH leider keinen Pardon:

Keine Registrierung, kein Markt!

Was sollten Sie jetzt schon tun?

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Stoffflüsse und stellen Sie fest, bei welchen Stoffen Sie Hersteller, Importeur oder nachgeschalteter Anwender sind. Der Registrierungsprozess ist kostenintensiv, sodass bestimmte Stoffe möglicherweise nicht mehr wirtschaftlich in der EU zu produzieren sind und somit vom Markt genommen werden.

Erstellen Sie ein Stoffinventar und analysieren Sie Ihre Daten anhand folgender Fragestellungen:

- Welche Chemikalien, Rohmaterialien, Monomere und Formulierungen (Chemikaliengemische) produzieren, importieren oder verwenden Sie?
- Welche dieser Stoffe sind isolierte Zwischenprodukte (standortintern, transportiert)?
- Trifft ggf. eine der Ausnahmen zu (z. B. Annex IV + V)?
- In welchen Mengen (Tonnen pro Jahr) produzieren, importieren bzw. verwenden Sie die Stoffe?